



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 3460 (IV) AaA**

Hannover, 21. Juli 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Corona-Krise: Hygienekontrollen an Schulen und an Kitas in der Region Hannover durch das Gesundheitsamt nach dem Lockdown im Jahr 2020

### Anfrage der CDU-Fraktion vom 7. Juli 2020

#### Sachverhalt:

Die Hygienekontrollen an 31 Schulen in Hannover, Burgwedel, Sehnde, Laatzen, Wedemark, Wennigsen und Ronnenberg durch das Gesundheitsamt im Jahr 2019 haben ergeben, dass an einigen Schulen Hygienemängel bestehen. Insofern führt die Drucksache 3285 (IV) AaA auf, dass bei 13 von 31 Schulen (41,9 %) bei infektionshygienischen Überwachungen Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgestellt wurden. Weiterhin konnten 7 der 31 überwachten Schulen (22,5 %) keinen Hygieneplan vorlegen, der nach § 36 IfSG gefordert wird. Insgesamt bewegen sich diese Ergebnisse damit auf dem Niveau der stichprobenartigen Beanstandungen des Gesundheitsamtes der Jahre 2016-2018 (vgl. Drucksache 2101 (IV) AaA). Das Ergebnis für 2019 zeigt, dass mit Blick auf die verbindlichen Hygienepläne und die hygienischen Zustände immer noch bei einigen Schulen Nachholbedarf besteht.

Überraschen kann das Ergebnis nicht, denn die hygienische Situation an den Schulen war bei einigen Schulträgern schon vor dem Ausbruch der Corona – Pandemie problematisch. Vielerorts gibt es marode Toiletten und nicht einmal in jedem Klassenraum gibt es ein Waschbecken und Seife. Die Fenster sind undicht und Heizungen nicht regelbar. An eini-

gen Schulen können die Fenster nicht geöffnet werden und eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster kann nicht vorgenommen werden. Die Böden, die Decken und die Elektroinstallationen sind teilweise schadhaft. Ich habe viele **Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft in der Region** Hannover besucht und kenne diese Mängel aus eigener Anschauung. Sogar die Reinigung an einigen Schulen wurde auf Weisung der Schulträger auf ein Minimum zurückgefahren.

Seit dem Beschluss der KMK vom 18. Juni 2020, die Schulen nach dem Ende der Sommerferien wieder zu eröffnen und die Abstandsregel im Präsenzunterricht auszusetzen, gibt es bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eine starke Verunsicherung, ob unter den gegebenen Umständen überhaupt ein hinreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann. Zumal die Schulträger schon längst aufgerufen waren, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen. Wie mit Blick auf das kommende Schuljahr und die fortbestehende Corona-Pandemie die erforderlichen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden sollen, um einen Regelbetrieb zu ermöglichen, bleibt noch unklar. Es bleibt allerdings zu hoffen, dass im Zuge der Pandemie die Bildungseinrichtungen und ihre Träger die Bedeutung solcher Hygienepläne mittlerweile erkannt haben. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Schulen und Kitas nach den Sommerferien stellt sich die Frage, ob die kommunalen Träger im Hinblick auf die Hygieneauflagen für den Neustart angemessen vorbereitet sind und ob das Gesundheitsamt im weiteren Verlauf des Jahres 2020 seine Schul- und Kitabesichtigungen wieder aufnehmen wird. Insofern frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele Fälle von Coronavirus-Infektionen wurden seit dem Ausbruch der Pandemie an Schulen und an Kitas im Regionsgebiet festgestellt? Wie viele Schulen und Kitas (Bitte die Einrichtung konkret nennen!) waren von den Coronavirus-Infektionen betroffen? Wie viele Einrichtungen wurden temporär vom Gesundheitsamt geschlossen?

Antwort:

Seit Ausbruch der Pandemie bis zum 10. Juli 2020 wurden **8 Coronavirus-Infektionen in Kitas** (2 Kinder, 6 Personal) und **21 Coronavirus-Infektionen in Schulen** (19 Schüler, 2 Lehrkräfte) festgestellt. Es waren 8 Kitas und 19 Schulen betroffen.

Kitas:

- a) Grundschule Kaltenweide - Vorschulklassen und Kita
- b) KIGA DRK Kindergarten Pattensen
- c) DRK Kita Ahlem
- d) Kita Junges Gemüse
- e) Kita Oberbürgermeister-Weber-Haus AWO
- f) Kita Hägewiesen
- g) AWO Jugendhilfe & Kindertagesstätten gGmbH, Kita & Hort
- h) AWO Kita Region Hannover e.V.

Schulen:

- a) Gymnasium Langenhagen
- b) Ricarda-Huch-Schule Gymnasium
- c) Gudrun-Pausewang-Grundschule
- d) IGS Langenhagen
- e) Gymnasium Berenbostel
- f) Freies Gymnasium Hannover
- g) IGS Linden Sek. I
- h) Erich Kästner Schulzentrum
- i) Südstadtschule / Peter-Petersen-Schule
- j) Tellkampfschule Gymnasium
- k) St. Ursula-Schule-Hannover
- l) Anna-Siemens-Schule
- m) IGS List
- n) Berufsbildende Schulen Springe
- o) Pestalozzische Burgwedel
- p) Grundschule Kronsberg
- q) KGS Barsinghausen
- r) Albert-Schweitzer-Schule Hannover
- s) Brüder-Grimm-Schule Hannover

Vom Fachbereich Gesundheit der Region Hannover wurden keine Kitas bzw. Schulen temporär geschlossen. Temporäre Schließungen solcher Einrichtungen (insbesondere zu Beginn der Coronavirus-Pandemie) erfolgten eigenverantwortlich durch die jeweilige Kita- bzw. Schulleitung.

2. Der Drucksache 3317 (IV) AaA vom 05. Juni 2020 war zu entnehmen, dass das Gesundheitsamt der Region Hannover derzeit nicht plant, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandskontrollen an den Busbahnhöfen oder Wartebereichen vor Schulen sowie Schulzentren zu kontrollieren. Stattdessen wird auf Seite 2 betont: *„Die Region Hannover hatte in der Vergangenheit die regionsangehörigen Kommunen gebeten, die Einhaltung dieser Verordnungen zu kontrollieren. Dabei wurden die regionsangehörigen Kommunen mit einem Schreiben vom 14. Mai 2020 gebeten, auch weiterhin die Einhaltung dieser Vorgaben vor Ort sicherzustellen.“*
- a) Hat die Regionsverwaltung Erkenntnisse darüber, wie oft und in welcher Weise die regionsangehörigen Kommunen im Sinne der Bitte der Regionsverwaltung die Einhaltung der Hygiene- und Abstandskontrollen an den Busbahnhöfen oder Wartebereichen vor Schulen sowie Schulzentren seit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs kontrolliert haben?
  - b) Kann die Regionsverwaltung sicherstellen, dass nach den Sommerferien die Hygiene- und Abstandskontrollen an den Busbahnhöfen oder Wartebereichen vor Schulen sowie Schulzentren eingehalten werden? Ist die Regionsverwaltung im Gespräch mit den Trägern der Schülerbeförderung bzw. mit den Kommunen über die Situation nach den Sommerferien an den Busbahnhöfen oder Wartebereichen?

Antwort:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, in wieweit Kommunen Hygiene- oder Abstandkontrollen an Busbahnhöfen oder Wartebereichen durchgeführt haben.

3. Beabsichtigt das Gesundheitsamt im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Regelbetrieb nach den Sommerferien an den Kitas und den Schulen in der Region Hannover Hygienekontrollen durchzuführen? Berät das Gesundheitsamt die Schulträger mit Blick auf die Wiederaufnahme des Regelbetriebs?

Antwort:

Zwischen den Schulen und dem Fachbereich Gesundheit besteht ein regelmäßiger Austausch über Hygienemaßnahmen in persönlichen Gesprächen sowie über das zentrale Corona-E-Mail-Postfach und die telefonische Hotline des Fachbereichs.

Im Zuge des zunehmenden Bedarfes an Klärungen von Hygienemaßnahmen wurden bereits frühzeitig FAQ-Bögen vom Fachbereich Gesundheit erstellt und an die Schulen versandt. Zusätzlich kann hier auch auf die FAQ-Liste des Landes Niedersachsen zurückgegriffen werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat umfangreiche Handreichungen für allgemein- und berufsbildende Schulen vorgestellt, die Planungs- und Handlungssicherheit für das kommende Schuljahr 2020/2021 geben sollen. Ebenso hat das Kultusministerium Leitfäden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ an Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermittelt.

Weitere Informationen finden Sie unter den Downloads:

Den [Leitfaden für die allgemein bildenden Schulen finden Sie hier.](#)

Den [Leitfaden für die berufsbildenden Schulen finden Sie hier.](#)

Für Hygienekontrollen in Kitas und Schulen wird nach den Sommerferien der Regelbetrieb fortgesetzt.

4. Gibt es ein auf die Corona-Pandemie abgestimmtes Verfahren, um zu überprüfen, ob der „Niedersächsische Rahmenhygieneplan“ an Schulen und Kitas vollständig umgesetzt worden ist? Wie sieht das Überprüfungsverfahren unter den Pandemie-Bedingungen aus?

Antwort:

Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen hat einen umfangreichen Rahmen-Hygieneplan erstellt. Die Umsetzung wurde mit Zustimmung der Gesundheitsämter bewusst in die Zuständigkeit der Schulen und Kitas gelegt.

Zurzeit wird der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom Land überarbeitet. Die Gesundheitsämter wurden aufgefordert, diesen auf Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Die Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen obliegt den jeweiligen Leitungen der Schulen und Kitas.

5. Wurde oder wird erwogen, zur frühzeitigen Erkennung von Infektionsherden in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen asymptomatische Pool-Testungen durchzuführen, z.B. vom gesamten Lehrer- und Erzieherkollegium, von Schulklassen oder von Kita-Gruppen?

Antwort:

Sobald eine Lehrkraft oder ein Kind/Jugendlicher als positiv bekannt geworden ist, wird eine Kontaktnachverfolgung seitens des Fachbereiches Gesundheit der Region Hannover eingeleitet. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und personellen Strukturen wird eine Reihentestung ggf. auch aller Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler (auch für Kitas) durchgeführt. Dafür wird ein Abstrichdienst in die jeweilige Institution entsandt.

Zur Frage, wann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in die Kita gehen sollte, wurde jetzt auf Initiative des Obmanns der Kinder- und Jugendärzte in Hannover, Herrn Dr. Buck, unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hannover, des Gesundheitsamtes Landkreis Hildesheim, des Gesundheitsamtes der Region Hannover und der Fachdezernate für Jugend und Familien der Stadt und der Region Hannover eine Empfehlung für Eltern und Kindergartenleitungen erarbeitet. Diese sind im Anhang beigefügt.

**Anlage(n):**

2

Handreichung für Eltern:

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir alle tragen in diesen von Corona (Covid 19) geprägten Zeiten ein hohes Maß an Verantwortung. Nicht immer ist es einfach, die vom Land erlassenen Verordnungen nachzuvollziehen, so auch wenn es um die Frage der Betreuung in der Kita geht.

Diese Ihnen nun vorliegende Empfehlung soll Sie dabei unterstützen, sicherer im Umgang mit den aktuellen Verordnungen und der Frage des Kita-Besuchs Ihres Kindes im Falle eines Infektes zu werden. Es sind oft die scheinbar einfachen Fragen, die in der konkreten Situation zu Verunsicherung führen.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen, wenn Sie vor der Frage stehen, ob Ihr Kind in der Kita betreut werden darf:

1. Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38,5°C und mehr) haben oder **eindeutig** krank sind, sich nicht wohl fühlen, gehören nicht in die Kita.
2. Wenn Ihr Kind nur einen einfachen Schnupfen oder einen einfachen Infekt hat und sich wohl fühlt, darf es in die Kita. Dies gilt natürlich auch dann, wenn Ihr Kind z.B. an einem Heuschnupfen oder an einer Pollenallergie leidet.
3. Weist Ihr Kind jedoch eine schwere Symptomatik mit Fieber (mindestens 38,5°C Körpertemperatur, rektal gemessen), einem starken, unerwarteten Infekt insbesondere der Atemwege mit deutlichem Unwohlfühlen oder plötzlich aufgetretenem anhaltendem Husten auf, darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen, bzw. muss umgehend aus der Kita abgeholt werden. Wir empfehlen, dass Sie in einer solchen Situation Ihr Kind unbedingt dem Kinderarzt vorstellen.
4. Sofern die Infektionszahlen in Ihrer Region weiterhin so niedrig sind, und Ihr Kind keinen Kontakt zu einer an Corona (Covid 19) erkrankten Person hatte, kann Ihr Kind 48 Stunden nach seiner Genesung ohne Auflagen wieder in die Kita. Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist **nicht** erforderlich.
5. Sofern Sie unsicher sind, wenn Ihr Kind, das die Kita besucht, zwar gesund ist, aber die Geschwister oder im Haushalt lebende Angehörige erkrankt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt bestimmt auch die erforderlichen Maßnahmen, wenn Ihr Kind Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte oder ein positives Testergebnis hat.

Diese Empfehlung wurde auf Initiative des Obmanns der Kinder- und Jugendärzte in Hannover, Herrn Dr. Buck, unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hannover, des Gesundheitsamtes LK Hildesheim, des Gesundheitsamtes der Region Hannover und der Fachdezernate für Jugend und Familien der Stadt und Region Hannover erarbeitet. Mit Blick auf mögliche Änderungen erlassener Verordnungen und ggf. wieder ansteigende Zahlen von mit dem Coronavirus Infizierten wird diese Empfehlung an die sich ändernde Situation angepasst.

Handreichung für Kitaleitungen:

Sehr geehrte Kita-Leitung,

wir alle tragen in diesen Corona (Covid 19) geprägten Zeiten ein hohes Maß an Verantwortung. Nicht immer ist es einfach, die vom Land erlassenen Verordnungen auf den Alltag und die individuellen Herausforderungen Ihrer Einrichtung zu übertragen und vernünftig mit Maß und Mitte zu handeln.

Diese Ihnen nun vorliegende Empfehlung soll Sie dabei unterstützen, sicherer im Umgang mit den aktuellen Verordnungen und der Frage des Kita-Besuchs eines Kindes im Falle eines Infektes zu werden. Es sind oft die scheinbar einfachen Fragen, die in der konkreten Situation zu Verunsicherung führen.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Empfehlungen, wenn Sie vor der Frage stehen, ob Kinder in Ihrer Einrichtung betreut werden dürfen:

1. Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Fieber ist eine Körpertemperatur von 38,5°C und mehr) haben oder **eindeutig** krank sind, sich nicht wohl fühlen, gehören nicht in die Kita.
2. Kinder, die nur einen einfachen Schnupfen oder einen einfachen Infekt haben und sich wohl fühlen, dürfen in die Kita. Dies gilt natürlich auch für Kinder, die z. B. an einem Heuschnupfen oder an einer Pollenallergie leiden.
3. Weisen Kinder jedoch eine schwere Symptomatik mit Fieber (mindestens 38,5°C Körpertemperatur, rektal gemessen), einem starken, unerwarteten Infekt insbesondere der Atemwege mit deutlichem Unwohlfühlen oder plötzlich aufgetretenem anhaltendem Husten auf, sollen die Kinder die Kita nicht besuchen bzw. müssen umgehend aus der Kita abgeholt werden. Den Eltern soll empfohlen werden, ihr Kind unbedingt dem Kinderarzt vorzustellen.
4. Sofern die Infektionszahlen in Ihrer Region weiterhin so niedrig sind und das erkrankte Kind keinen Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte, kann das Kind 48 Stunden nach seiner Genesung ohne Auflagen wieder in die Kita. Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist **nicht** erforderlich.
5. Sofern Sie unsicher sind, wenn ein Kind, das die Kita besucht, zwar gesund ist, aber die Geschwister oder im Haushalt lebende Angehörige erkrankt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt bestimmt auch die erforderlichen Maßnahmen, wenn ein Kind Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte oder ein positives Testergebnis hat.

Diese Empfehlung wurde auf Initiative des Obmanns der Kinder- und Jugendärzte in Hannover, Herrn Dr. Buck, unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hannover, des Gesundheitsamtes LK Hildesheim, des Gesundheitsamtes der Region Hannover und der Fachdezernate für Jugend und Familie der Region und Stadt Hannover erarbeitet. Mit Blick auf mögliche Änderungen erlassener Verordnungen und ggf. wieder ansteigende Zahlen von mit dem Coronavirus Infizierten wird diese Empfehlung an die sich ändernde Situation angepasst.